

Netzanschlussvertrag nach NDAV

Zwischen

Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

Steinfurther Straße 46, 06766 Bitterfeld-Wolfen, 03494-38124 / 03494-38135, HRB 5104 Handelsregister B
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht

und

Eheleuten/Frau/
Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

Registernummer / RegistergerichtE-Mail

ggf. vertreten durch

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) ☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Netzanschluss ☐ bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Anschlussstelle (bitte ankreuzen):

☐ private Nutzung

☐ gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung / Flur / Flurstück oder Baugebiet

2. Kundennummer:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit
Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen) ☐ identisch

☐ nicht identisch (schriftliche Zustimmung des
Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten als
Anlage 1 beifügen)

4. Druckstufe hinter dem
Druckregelgerät:

(bitte ankreuzen) ☐ ND (..... mbar)

5. Schwankungsbreite des Brenn-
werts:

6. Vorzuhaltende Anschlussleistung
am Netzanschluss oder Anzahl
der Wohneinheiten:

(bitte ankreuzen) ☐ Leistung in

kW

(bitte ankreuzen) ☐ Anzahl Wohneinheiten in

Stück

7. Zukünftiger Gaslieferant:

Hinweis: Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Anschlussnehmer oder, falls er den Anschluss nicht selbst nutzt, der dritte Nutzer verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt oder beendet wurde, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger ist zurzeit die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH. Sofern an der Anschlussstelle Erdgas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist bei einem neuem Anschluss der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie ein Lieferant zu benennen. Unterbleibt die Benennung oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande oder wurde sie beendet und wird über dem Netzanschluss gleichwohl Energie entnommen, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt. Anderenfalls endet sie drei Monate nach ihrem Beginn und der Netzbetreiber ist zur Sperrung berechtigt.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesetzlich gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) ☐ beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) ☐ wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) ☐ beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) ☐ wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein Anschlussvertrag geschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz sowie dessen Rückbau.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück / Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 4 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.netz-bitterfeld-wolfen.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

Bitterfeld-Wolfen, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

Anlagen:

Anlage 1: ggf. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Anlage 3: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)

Anlage 4: Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen